Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1918)

Heft: 8

Artikel: Von unserem Nationalpark

Autor: Brunies, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396078

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur 15. August 1918. Nr. 8

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS.

Von unserem Nationalpark.

Von S. Brunies, Basel.

Die Bezeichnung Nationalpark, so kurz und treffend sie auch ist, erweckt bei Fernerstehenden oft ein unrichtiges Bild des großen schweizerischen Schutzgebietes im Engadin. Der eine denkt dabei unwillkürlich an eine sogenannte Parklandschaft, etwa nach altenglischem Muster, wo Baum- und Strauchgruppen ausgedehnte Wiesengründe beleben, der andere verbindet mit dem Namen Park die in diesem Falle irrige Vorstellung einer Einzäunung, wie sie bei Wildparken erforderlich ist. Wenn auch häufig der Name nichts zur Sache tut, so ist er immerhin da wichtig, wo er das Gemeingut eines ganzen Volkes bezeichnet und von jedem richtig verstanden werden sollte. Die folgenden Ausführungen mögen darum, soweit der enge Rahmen es gestattet, eine gedrängte Übersicht über Zweck und Ziel unseres Nationalparkes geben, wobei auch einige Fragen gestreift werden sollen, die einer weitern Aufklärung bedürfen.

Bei der Taufe unserer Großreservation lieh die mächtige Schwesterrepublik jenseits des Ozeans das Vorbild, wie sie überhaupt in mancher Beziehung, so auch mit der Gründung von ausgedehnten Schutzgebieten, allen andern Ländern voranging. Und doch ist unser Nationalpark keineswegs eine Nachbildung der nordamerikanischen. Der Hauptunterschied liegt in ihrer Zweckbestimmung: Die Nationalparke der Union — es bestehen

deren nicht weniger als dreizehn — sind mit dem ausgesprochenen Zwecke errichtet worden, dem Volke als Erholungsgebiet zu dienen. Von einem unbedingten Schutze, wie bei unserer Naturfreistätte, kann dabei von vornherein nicht die Rede sein. Es wird dort vielmehr für weitgehende Eröffnung durch Fahrwege und Bau von Riesenhotels gesorgt. Selbst das Lagern großer Gesellschaften bei Feuern aus gesammeltem Holze, ferner das Fischen, Botanisieren, Pflücken und Ausgraben von Pflanzen ist dort gestattet.

Bei uns liegen die Verhältnisse anders. Erholungsstätten haben wir genug. Die bereits vorhandenen reichen nicht bloß für unser Volk, sondern auch für einen ansehnlichen Zustrom aus dem Auslande. Wenn auch dieser früher so oft gepriesene Vorzug nicht die Hauptschuld trägt an der sorgenschweren Überfremdung unseres Landes mit all ihren üblen Folgen, so hat er doch wesentlich beigetragen zu einer vielfach unverantwortlichen Ausbeutung und Entweihung der landschaftlichen Reize, besonders unserer Alpengegenden. Die stolze Fee unserer Berge ist zur feilen Schönen und die gütige Allmutter zur willigen Dienerin entwürdigt. Denn allenthalben, auch bei uns, landauf, landab, leitet immer mehr jener Wahn blinden Eigennutzes das Streben der Massen, der die Völker der Erde so schweren Prüfungen entgegenführt.

Es war darum nicht bloß das Gebot nüchterner Einsicht, als vielmehr auch das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Nachwelt und die Ehrfurcht vor den Werken der Schöpfung, die einer Abwehr dringend riefen.

Wie so mancher neue große Gedanke fast gleichzeitig und unabhängig an verschiedenen Orten entsprungen ist, so regte sich auch die Idee des Naturschutzes fast gleichzeitig in den verschiedenen Ländern zu Beginn dieses Jahrhunderts, wo sie in der von Paul Sarasin verfochtenen Forderung des Weltnaturschutzes ihren umfassendsten Ausdruck fand. Während nun in andern Ländern diese neue Erkenntnis durch Regierungserlasse sich Bahn brach, beschritt sie bei uns den umgekehrten, zwar langsamen, aber sicheren Weg der Volksaufklärung, indem alle Schichten unserer Bevölkerung zur Mitarbeit an der Aufgabe des Naturschutzes herangezogen wurden. Zwar sind wir noch weit vom Ziele, doch können die Naturschützer mit Befriedigung auf

die bisher geleistete Arbeit zurückblicken. Diese ist in den vom Präsidenten des Naturschutzbundes verfaßten umfangreichen Berichten in allen ihren Einzelheiten niedergelegt.[1] Im Zeitraume eines Jahrzehnts wurde — um nur einige Hauptergebnisse anzuführen — die ganze Naturschutzarbeit organisiert, ein Naturschutzbund[2] von rund 24 000 Mitgliedern geschaffen, tätige kantonale Naturschutzkommissionen ins Leben gerufen, in den meisten Kantonen Pflanzenschutzverordnungen eingeführt, zahlreiche Naturdenkmäler (prähistorische Stätten, erratische Blöcke, Bäume, Pflanzengesellschaften etc.) geschützt und als Bollwerk des Naturschutzes unser Schweizerischer Nationalpark errichtet.

So einfach und selbstverständlich auch der Zweck des großen Unternehmens Sinn und Gemüt anspricht, so schwer fällt es manchem, sich von übernommenen, veralteten und durch die Wissenschaft längst widerlegten Vorurteilen zu befreien. Bei vielen löst noch immer der Name Nationalpark das Bild eines Dorado aus, wo sich das Hochwild im Laufe der Zeit derart anreichern soll, daß der Besucher durch die Rudel halbzahmer Gemsen, Rehe und Hirsche wie in einem zoologischen Garten betrachtend wandern kann. All diese wird der Park, selbst nach Jahrzehnten, enttäuschen, denn dazu wird es und soll es auch nie kommen. Dafür sorgt zunächst die bedeutende Ausdehnung des Parkgebietes. Seine Durchquerung erfordert heute schon eine angestrengte Wanderung von 3—4 Tagen durch dichte Wäldereien, über steile zerklüftete Hänge, hohe Berggräte, durch lange, beschwerliche Täler und enge Schluchten. Der Verbreitung und Wanderung des Wildes ist so der weiteste Spielraum gewährt. Und wenn die Tiere über die Parkgrenzen wechseln? — so sollen sie eben wechseln, niemand hindert sie daran. Es kommt dies den Nachbargebieten nur zugute, und so wird der Nationalpark zu einer ständig fließenden Quelle des Tierreichtums für die angrenzenden Teile unserer Alpen und erfüllt dadurch eine nicht zu unterschätzende Nebenaufgabe.

Einer unnatürlichen und darum verderblichen Ansammlung des Wildes wirkt ferner neben den zahlreichen Gefahren des

[1] Jahresbericht 6 und 7 durch das Sekretariat des Schweiz. Bundes für Naturschutz zu beziehen. Die frühern sind vergriffen.

[2] Jeder, ohne Unterschied, kann dem Naturschutzbund beitreten, der einen Mindestbeitrag von 1 Fr. jährlich entrichtet. Anmeldungen zu richten an das Sekretariat des S. N. B. Basel, Oberalpstr. 11.

Hochgebirges vor allem die Auslese durch die Raubtiere und Raubvögel entgegen, die mit den schwächlichen und für eine gesunde Nachfolge untauglichen Individuen aufräumen und so die Gesunderhaltung des gesamten Wildstandes gewährleisten. Glücklicherweise ist von diesem Polizei- und Sanitätskorps im Park ein ansehnlicher Stab vorhanden, wenn auch die auserlesensten unter ihnen, Bär, Luchs und Lämmergeier, vorzeitig das Feld räumen mußten. Erst diese Vielgehaßten, Schwerbedrängten und Geächteten bürgen für das Gelingen des großangelegten Planes, ein Stück Schweizerboden in den Zustand zurückzuführen, wie ihn unsere Vorfahren antrafen, als sie sich diese Berge zur Heimat erkoren.

An Einwendungen, namentlich wegen des Schutzes der Raubtiere, hat es freilich nicht gefehlt; sie sind auch heute noch nicht ganz verstummt. Danach sollte es im Park bald zu einer solchen Überhandnahme des „Raubzeuges" kommen, daß das „Nutzwild" ernstlich bedroht würde — als ob dies nicht auch schon vor der Ankunft des Menschen hätte eintreten müssen, erzählen doch die Chronisten von einem fabelhaften Wildreichtum in diesen Gegenden zu einer Zeit, da sogar noch Bären, Wölfe, Luchse und Wildkatzen in unseren Wäldern und auf unseren Alpen herumstreiften. Selbst vor den alten zeugungsunfähigen Gemssultanen wurde gewarnt, weil sie unter dem allgemeinen Schutz die jüngern von ihren geschlechtlichen Verrichtungen abhalten würden. Und doch waren diese eifersüchtigen, senilen Einsiedler schon zu einer Zeit da, wo noch keines Jägers Fuß die Wildnis zwischen Inn und Adda betreten hatte. Der Mensch glaubt eben überall Ordnung schaffen zu müssen. Welch ein Glück, daß ihn der Schöpfer erst am letzten Tag geschaffen hat! Ebensowenig begründet war die Befürchtung, das geschützte Wild könnte ins italienische Gebiet hinüberwechseln oder die italienischen Wilderer würden aus unserem Schutzgebiet unerlaubten Vorteil ziehen. Die Grenzgebiete des Parkes gegen Süden sind glücklicherweise derart zerrissen und zerklüftet, von Steinschlag und Lawinen gefährdet und größtenteils vegetationslos (Val Sassa, Val del Diavel), daß die Tiere diese Gegenden von jeher mieden. Übrigens weiß das Tier ebensogut wie der Mensch die Annehmlichkeiten eines geruhigen, ungefährlichen Daseins zu schätzen. Von Übergriffen italienischer Wilderer ist seit der Gründung des Parkes kein einziger Fall gemeldet worden.

Für unnachsichtliche Befolgung der von der Eidgenossenschaft erlassenen Parkvorschriften sorgen vier tüchtige, gut ausgerüstete Parkwächter. Sie haben ihre Abteilungen täglich zu begehen, allfällige Eingriffe in die Pflanzen- und Tierwelt und jede Beunruhigung zu verhindern und Fehlbare wegzuweisen. Über ihre dienstlichen Verrichtungen und Beobachtungen führen sie ein Tagebuch und berichten monatlich darüber an die Eidgenössische Nationalparkkommission.

Nach den wenigen Jahren seit der Gründung des Parkes zeigen sich bereits die Wirkungen des unbedingten Schutzes und der strengen Überwachung in einer steten Zunahme der verschiedenen Tierarten und einer erfreuenden Entfaltung des Blumenschmuckes.

Wenn nun auch im Laufe der Zeiten das Antlitz des Gebietes keine wesentlichen Veränderungen zeigen wird, so wird doch das gesamte Leben des Parkes eine Bereicherung erfahren, wie sie heute im ganzen Alpenbogen unbekannt ist.

Doch wenden wir, bevor wir weiterschreiten, für kurze Zeit den Blick von der Zukunft auf die Entstehung des Werkes zurück. Ein langer, beschwerlicher Weg, über dem die sorgenschwangere Wolke des nahenden Weltkrieges dräuend hing, liegt hinter all denen, die zur Verwirklichung dieser größten europäischen Naturfreistätte beigetragen haben. Der hier gewährte Raum müßte weit überschritten werden, sollte der Werdegang des Nationalparkes auch nur in seinen Hauptzügen geschildert werden. Es ist dies zwar ausführlich in den schon genannten Berichten der Naturschutzkommission und des Naturschutzbundes, ferner in einzelnen Schriften[3] und kleinern Aufsätzen in den Tagesblättern geschehen, und dennoch wissen eigentlich verhältnismäßig wenige um unsern Nationalpark. Es mögen darum hier zunächst einige kurze Angaben über seine Entstehung eingeschaltet werden.

Der im Jahre 1909 gegründete Schweizerische Bund für Naturschutz bezweckt neben dem Schutz der Naturdenkmäler im weitesten Umfange die Beschaffung der nötigen Mittel für die Errichtung, den Unterhalt, die Beaufsichtigung und die Zugänglichmachung des Schweizerischen Nationalparkes im Enga-

[3] Siehe auch: Brunies, S., Der Schweiz. Nationalpark, II. Aufl., 1917, bei Benno Schwabe & Co., Basel.

din. Ein Ausschuß von Fachmännern der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, die Schweizerische Naturschutzkommission, wurde bereits 1907 auf Anregung des h. Bundesrates hin beauftragt, Vorschläge über geeignete Gebiete einzureichen, sowie über Mittel und Wege zu beraten, wie das vaterländische Unternehmen durchzuführen sei.

Dabei konnte es sich nicht darum handeln, irgend ein Gebiet dem menschlichen Einfluß zu entziehen und als unantastbares Gemeingut zu erklären. So wünschenswert es auch gewesen wäre, ein großes Sanktuarium im Innern unseres Landes zu errichten, so entsprach hier leider keine Gegend den Forderungen, die an eine Großreservation gestellt werden mußten. Ein Gebiet, noch unbeeinflußt, weder durch Technik, Industrie und Fremdenverkehr, noch durch gesteigerte wirtschaftliche Ausnützung verunstaltet, spärlich besiedelt, reich an Pflanzen- und Tierarten, fand sich nach sorgfältiger Prüfung nur noch am Rande des rätischen Hochlandes.

Bevor die Hilfe der Eidgenossenschaft in Anspruch genommen wurde, sicherte sich der Naturschutzbund durch vorläufige 25jährige Pacht die Randgebiete der Abteilungen Zernez, Scanfs und Schuls. In der denkwürdigen Frühjahrssession der Bundesversammlung des Jahres 1914 beschlossen dann unsere gesetzgebenden Behörden fast einstimmig, den Pachtzins bis zur Höchstsumme von 30 000 Fr. zu übernehmen, unter der Hauptbedingung, daß die beteiligten Gemeinden des Engadins einen Dienstbarkeitsvertrag auf 99 Jahre eingingen. Dieser Forderung entsprach bis jetzt die Gemeinde Zernez mit ungefähr zwei Dritteln des gesamten Parkareals. Für die Kasse des Naturschutzbundes bedeutet dies keineswegs, wie vielfach angenommen wird, eine Entlastung. Die durch die Eidgenossenschaft abgelösten Verträge betreffen ein verhältnismäßig kleines Gebiet, dafür sind aber durch die Erweiterung des Parkes die Auslagen für die Überwachung, hauptsächlich durch die notwendig gewordene Anstellung eines vierten Parkwächters gewachsen. Es muß ferner daran erinnert werden, daß der erwähnte Bundesbeschluß eine Aufhebung des Dienstbarkeitsvertrages für den Fall vorsieht, daß der Naturschutzbund seinen Verpflichtungen für Überwachung und Unterhalt des Parkes nicht nachzukommen imstande wäre. Möge darum ein jeder nach seinen Kräften Mit-

helfer und Förderer werden an diesem sichtbaren Wahrzeichen sittlichen Empfindens eines ganzen Volkes, das in vorbildlichen

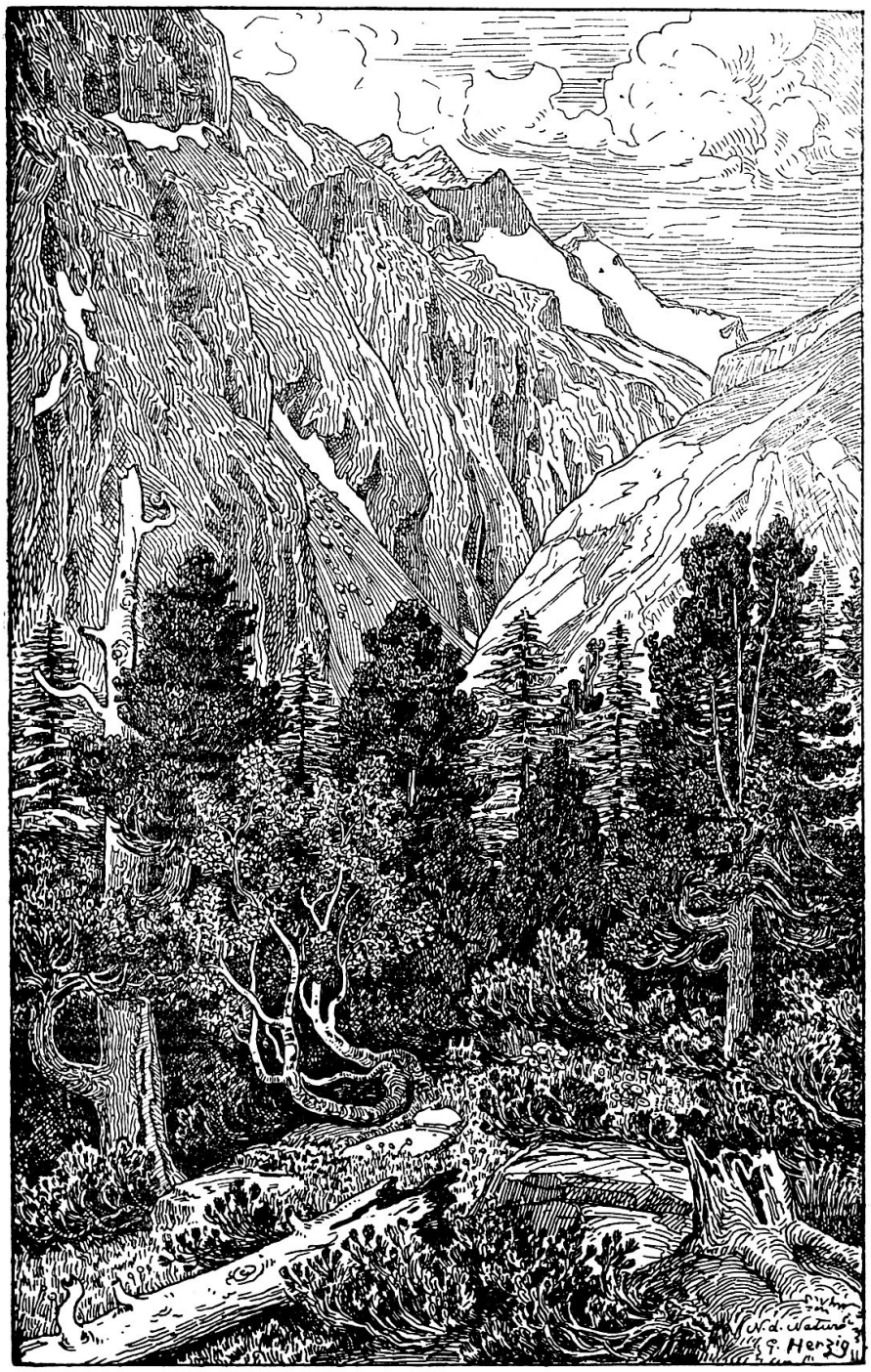

Urwald von Crappa mala gegen Val del Diavel.

(Aus S. Brunies: Der Schweiz. Nationalpark. II. Aufl. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel.)

Werken des Friedens seine besondere Aufgabe unter den Völkern zu erfüllen bestrebt ist.

Die Eignung der „Engadiner Dolomiten" zu einem Naturpark beruht auf einem glücklichen Zusammenspiel der verschiedensten Umstände. Doch nicht bloß in naturgeschichtlicher, sondern auch in historischer, ethnographischer und sprachlicher Beziehung gehören diese Gegenden zu den eigenartigsten des gesamten Alpenzuges.

Die Heilquellen des Inntales lockten bereits den vorgeschichtlichen Menschen der Bronzezeit ins Hochtal des Engadins, wo aufgefundene Waffen an verschiedenen Orten, so auch in unmittelbarer Nähe des Nationalparkes, seine frühe Anwesenheit bekunden. Längs der großen Talfurche des Inns wälzten sich die Heereswogen der Römer, Goten und Franken, und Jahrhunderte hindurch blieb das Hochland der scheidende Riegel zwischen den sich bekriegenden beutegierigen Mächtegruppen.

Von den in die Neuzeit herübergeretteten Sitten, Gebräuchen und Feierlichkeiten, jener farbenfrohen Erinnerungen der Volksseele, gehen hier die meisten auf unvordenkliche Zeiten zurück.

An den Ufern des Inns, des Rombaches und der Quellflüsse des Rheins hat sich einer der ältesten Zweige des Vulgärlateins durch die Stürme der Zeiten in solcher Frische erhalten, daß die vergleichende Sprachforschung noch die unbestrittene Ähnlichkeit zwischen dem Romanischen und der vor mehr als 1000 Jahren am Hofe Karls des Großen gesprochenen Sprache feststellen konnte.

Doch eindrucksvoller noch als in den Erinnerungen an die Vergangenheit bekundet sich die Eigenart des Parkgebietes und seiner Umgebung im Aufbau seiner Gebirgsmassen, im Werdegang seiner Oberflächengestaltung, vor allem aber in seiner Besiedelung durch Pflanzen und Tiere.

Als bedeutendste und höchste Massenerhebung des Alpenwalles entsendet das rätische Hochland, das schweizerische Tibet, seine Gewässer nach drei verschiedenen Meeren. Längs der Flußufer sind aus weitentlegenen Gegenden Pflanzen und Tiere heraufgewandert, die Lebensdecke mit seltenem Schmuck zu zieren.

Der augenfälligste Ausdruck der Hochlandsnatur — ein

besonders zweckdienlicher Umstand — ist das durch das Klima bedingte hohe Hinaufrücken aller Lebensgrenzen. So reicht im Parkgebiet die Schnee- und Eisgrenze wenig unter 3000 m und läßt es schon wegen der Steilheit der Bergspitzen und Gräte nur zu unbedeutenden Ansammlungen des Firnschnees und zu geringer Gletscherbildung kommen, während die Baumgrenze sich bis zur ungewöhnlichen Höhe von 2300 m ausdehnt. Die Erhebung durch drei Höhenstufen, der subalpinen, alpinen und hochalpinen, drängt hier auf verhältnismäßig engen Raum Erscheinungen des Pflanzen- und Tierlebens zweier Ergürtel zusammen, nämlich der gemäßigten und der kalten Zone.

Die ausgedehnten Waldungen, die Abgeschiedenheit und die spärliche menschliche Besiedlung dieser Berggegenden haben bewirkt, daß Tierarten, die in raschem Rückgang begriffen sind, sich hier am längsten behaupten konnten. Luchs und Lämmergeier, die unser Land für immer verlassen haben, verschwanden hier erst vor wenigen Jahrzehnten, und der Bär besucht uns noch gelegentlich in Erinnerung an jene Tage, wo in den Tälern von Tantermozza, Cluoza und in Praspöl fette Bergamasker Schafe weideten. Für sie ist die Gründung des Nationalparkes leider zu spät gekommen. Noch rechtzeitig setzte jedoch der unbedingte Schutz ein für eine ganze Reihe immer seltener werdender Tierarten, wie Fischotter, Steinadler, Kolkrabe, Uhu u. a., sowie auch für Hirsch und Reh, die erst vor kurzem unser Gebiet wieder als Standquartier bezogen haben. Und was die auffälligsten Tierarten der Alpen betrifft, nach denen das Auge des Besuchers unablässig späht, — wir denken dabei hauptsächlich an Gemse und Murmeltier, Schneehase und Dachs, Marder und Fischotter, Birk- und Auerwild, Steinadler und Uhu —, so konnten sich diese Gegenden von jeher mit den bestgehegten Revieren unserer Nachbarstaaten messen.

Zu all den erwähnten Vorzügen gesellt sich ein seltener Reichtum des Pflanzenlebens, bedingt durch die besondern Verhältnisse der Unterlage, des Klimas und der geschichtlichen Entwicklung.

So sind denn alle Bedingungen erfüllt, um hier eine der großartigsten natürlichen Lebensgemeinschaften wiedererstehen zu lassen, die zwar nicht durch Ausdehnung, wohl aber in ihrem unbedingten Schutze und ihrer strengen Überwachung alle ähnlichen Schöpfungen anderer Länder übertrifft. Sie zu ergründen,

ist die Aufgabe eines ganzen Stabes von Forschern, die die wissenschaftliche Nationalparkkommission in Verbindung mit der Aufsichtsbehörde der Eidgenössischen Nationalparkkommission ins Gebiet entsendet, um ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller Lebewesen aufzunehmen und die Veränderungen zu untersuchen, die sich unter Ausschluß menschlicher Eingriffe vollziehen.

Wenn auch das Ziel noch nicht ganz erreicht ist, weil erst noch verschiedene Gebiete zur natürlichen Abgrenzung des Ganzen angegliedert werden müssen, so kann unser Nationalpark doch schon heute als die größte *vollständig geschützte, wohlbewachte Totalreservation* der Erde gelten. Bereits ist sie zum Vorbild ähnlicher Schöpfungen in verschiedenen Ländern geworden.

Doch erst die vertragliche Gewährleistung auf unbegrenzte Zeit, gestützt auf klare, unzweideutige Übereinkommen, sichert hier für immer dieses Werk des Friedens, das frei und stolz emporragt aus der Drangsal unserer Tage zu den lichten Höhen einer ersehnten Zukunft würdigern Menschendaseins.

Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre.

Von a. Reg.-Rat E. Manatschal, Chur.

B. Die Zivilrechtsgesetzgebung.

Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Rechts gehen bis auf das Jahr 1812 zurück, in welchem Jahr der Große Rat eine Kommission mit der beförderlichen Anhandnahme des Werkes beauftragte, das bis zur nächsten Zusammenkunft des Großen Rates beendigt werden sollte. Aber so geschwind ging's nicht, auch dann nicht, als im Jahre 1814 in Art. 31 der neuen Kantonsverfassung die ausdrückliche Vorschrift niedergelegt wurde, daß die Standesbehörden die von ihnen zu entwerfenden bürgerlichen und Kriminalgesetze binnen der drei nächsten Jahre beraten und den Ehrs. Räten und Gemeinden zur Genehmigung vorlegen sollen. Erst nach der französischen Revolution von 1830 erinnerte man sich des fast in Vergessenheit geratenen Verfassungsartikels und im Jahre 1834 und in der Folgezeit befaßten sich Großer und Kleiner Rat, Standeskommission, Spezialkommissionen und einzelne Gesetzesredaktoren mit der För-